

Genehmigungsfreie Baumaßnahmen (Bauanzeige)

Keiner Baugenehmigung bedarf die Errichtung von

- Wohngebäuden der Gebäudeklassen 1, 2 und 3
- auch mit Räumen für freie Berufe - in
Kleinsiedlungsgebieten sowie in reinen, allgemeinen
und besonderen Wohngebieten, wenn die
Wohngebäude überwiegend Wohnung enthalten
- sonstigen Gebäude der Gebäudeklassen 1 und 2 in
Gewerbe- und Industriegebieten
- baulichen Anlagen, die keine Gebäude sind, in
Gewerbe- und Industriegebieten und
- Nebengebäuden und Nebenanlagen für Gebäude
nach den Nummern 1 und 2

Bei den genehmigungsfreien Baumaßnahmen ist es dem Bauherrn freigestellt, ob er das Anzeigeverfahren gem. § 62 NBauO oder das Baugenehmigungsverfahren nach § 63 NBauO wählt.

Bei dem Anzeigeverfahren gem. § 62 NBauO hat der Bauherr eine unterschriebene **Mitteilung** bei der Gemeinde einzureichen.

Der Bauherr muss einen bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser mit der Erstellung der Bauvorlagen beauftragen. Die Bauvorlagen sind sowohl vom Bauherrn als auch vom Entwurfsverfasser mit Tagesangabe zu unterschreiben und dann zusammen mit der Mitteilung bei der Gemeinde einzureichen.

Ihre Ansprechpartner für

Technik

Baltrum, Brookmerland, Hinte, Krummhörn

A. Falk

Telefon: 04941 / 16-6008

Großefehn, Ihlow, Norderney, Wiesmoor

U. Weerts

Telefon: 04941 / 16-6009

Dornum, Großheide, Hage, Juist, Südbrookmerland

I. Dirks

Telefon: 04941 / 16-6017

Norderney

T. Kloppenburg

Telefon: 04941 / 16-6003

Telefon: 04932 / 920-268

Verwaltung

Brookmerland, Hinte

A. Bekker

Telefon: 04941 / 16-6082

Großheide, Juist

L. Rosenberg

Telefon: 04941 / 16-6007

Norderney, Südbrookmerland,

I. Ubben

Telefon: 04941 / 16-6004

Großefehn, Hage, Krummhörn

K. Lüken

Telefon: 04941 / 16-6019

Baltrum, Dornum, Ihlow, Wiesmoor

T. Peters

Telefon: 04941 / 16-6012